Sachversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Merkur Versicherung AG Produkt: Bündel-Versicherung
Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?: Elektrogeräte-Versicherung

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind sämtliche im Haushalt verwendete, im Eigentum des Versicherungsnehmers oder mitversicherter Personen (Ehegatten/Lebensgefährten, Kinder und anderer Verwandter, die im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer leben) stehende oder ihnen unter Eigentumsvorbehalt übergebene elektronische und elektrotechnische Geräte (auch Kombithermen, Boiler und Durchlauferhitzer, PCs und Notebooks, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht).

Versicherungsschutz besteht für nachweisbar unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten Sachen durch:

- ✓ Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Lichtbögen u.dgl.
- ✓ Material- u. Herstellungsfehler,
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt,
- ✓ Überdruck (mit Ausnahme Explosion)
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Flüssigkeiten aller Art von außen
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch und Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstanden sind

Die Merkur Versicherung AG ersetzt

- ✓ Kosten für die Reparatur oder adäquate Wiederbeschaffung der versicherten Sache(n) unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes und des Zeitwertes
- ✓ Nebenkosten, z.B. Montage, Fracht, Zoll

Was ist nicht versichert?

Schäden durch,

- x Verschleiß oder gebrauchsbedingte Abnützung
- x Dauernde Einflüsse chemischer, thermischer oder mechanischer Art oder Witterungseinflüsse
- x Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige „Schönheitsfehler"

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wenn eine gesetzliche oder vertragliche Garantieverpflichtung besteht
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung

Wo bin ich versichert?

✓ Der örtliche Geltungsbereich („im Haushalt verwendet") ist im Sinne und Umfang der dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Haushalt-Versicherungsbedingungen zu verstehen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung – wie vereinbart.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr oder länger, endet der Versicherungsschutz nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Nach Ende der Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles) vorzeitig gekündigt werden.